



Barlachstadt Güstrow

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 68 - Pfahlweg -

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB



Lage des Bebauungsplanes Nr. 68 – Pfahlweg im Stadtgebiet (Auszug aus der Stadtgrundkarte)

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung

Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 19.10.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 - Pfahlweg beschlossen.

Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes auf einer Gewerbebrache vorrangig mit freistehenden Einfamilienhäusern. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha.

Die Plananzeige erfolgte mit Schreiben vom 01.11.2006 an das Amt für Raumordnung und Landesplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.10.2006. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen sind in die Planung eingeflossen.

Für das Plangebiet wurden verschiedene städtebauliche Entwürfe mit unterschiedlichen Erschließungsvarianten erarbeitet und in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 18.01.2007 vorgestellt. Die Variante 8 (Bebauung des Gebietes mit ca. 53 Parzellen; Erschließung über ein Ringsystem) wurde von den anwesenden Bürgern favorisiert und Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Weitere Anregungen waren, dass bei der Verlagerung des vorhandenen Wertstoffhofes darauf geachtet wird, dass dieser in der Nähe der Südstadt verbleibt und der Erhalt der fußläufigen Verbindung zwischen Pfahlweg und Bauhof. Beide Anregungen wurden in die Planung integriert.

In ihrer Sitzung am 10.05.2007 hat die Stadtvertretung Güstrow den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 - Pfahlweg und den Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2007 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand mit Schreiben vom 16.05.2007 statt, die öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 11.06.2007 bis 13.07.2007.

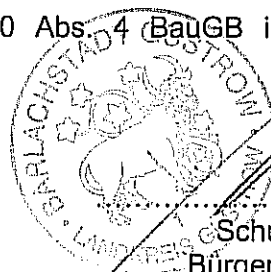
Die Mehrzahl der eingegangenen Stellungnahmen haben keine Anregungen zu der Planung gegeben und/oder haben die vorgelegte Planung bestätigt. Lediglich durch den Landkreis Güstrow, Abt. Naturschutz wurden Änderungen bei der Ausgleichsbilanzierung gefordert, die teilweise berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sind einige Stellungnahmen zur Erschließung eingegangen, die im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt werden, jedoch keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung haben. Weitere Anregungen und Hinweise waren eher redaktioneller Art und wurden weitestgehend übernommen.

Anregungen von Bürgern sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht eingebracht worden.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein Abwägungsvorschlag erarbeitet worden, der durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 25.10.2007 beschlossen wurde.

Diese zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 68- Pfahlweg beizufügen.

Güstrow, 26.11.2007



Schuldt
Bürgermeister